

Vorlage Nr. 616/26

Betreff: **Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	22.09.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann
Rat der Stadt Rheine	29.09.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 17 Sportförderung
Ziele Unser Rheine 2030 Freizeit, Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☒ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge 25.000 €
Aufwendungen €
Erhöhung Eigenkapital 25.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☒ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 1 beigefügte angepasste Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in Rheine mit den nachfolgend in kursiv und unterstrichen dargestellten Änderungen zum 01.01.2027:

§ 10 Nr. 1

Die alte Staffelung der Nutzungsentgelte für Sportstätten (außer Kunstrasen Jahnstadion) wird durch Folgende ersetzt:

	Jugendanteil im Verein (Vorjahr) Prozentsatz der Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu allen Mitgliedern ≤ 60 Jahre			
	Gruppe I < 20 %	Gruppe II 20 – 34 %	Gruppe III 35 – 50 %	Gruppe IV > 50 %
Gymnastikraum	2,50 €	2,20 €	1,80 €	1,40 €
Einfachsporthalle	4,10 €	3,40 €	2,80 €	2,30 €
Zweifachsporthalle	6,10 €	5,20 €	4,30 €	3,30 €
Dreifachsporthalle	8,10 €	6,90 €	5,70 €	4,40 €
Sportplätze	8,10 €	6,90 €	5,70 €	4,40 €
Leichtathletikanlagen	6,10 €	5,20 €	4,30 €	3,30 €
Schwimmbäder (Eigenbeteiligung je Std)	20,30 €	17,30 €	14,20 €	11,20 €

§ 11 Nr. 1

Die alte Staffelung der Nutzungsentgelte für den Kunstrasen am Jahnstadion wird durch Folgende ersetzt:

	Nutzungszeiten nach der Schulanutzung	Sommerhalbjahr April - September	Winterhalbjahr Oktober - März
Mo – Fr	Nutzungszeit 1 (15:45 – 17:15 Uhr)	20 €	30 €
	Nutzungszeit 2 (17:15 – 18:45 Uhr)	25 €	41 €
	Nutzungszeit 3 (18:45 – 20:15 Uhr)	30 €	51 €
	Nutzungszeit 4 (20:15 – 21:45 Uhr)	25 €	41 €
Sa u. So	Spielbetrieb (Einheit = 2,5h)	76 €	127 €
	Training (Einheit = 1,5h)	Anlehnung an Regelung Mo - Fr	

Die angegebenen Uhrzeiten sind nachrichtlich. Änderungen der Nutzungszeiträume bleiben aus organisatorischen Gründen vorbehalten und erfolgen durch den Sportservice in Abstimmung mit den Beteiligten.

Begründung:

Die angepasste Benutzungs- und Entgeltordnung mit den o.a. Änderungen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Zur Begründung wird auf die Vorlage-Nr. 314/26 verwiesen. Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung steht in Abhängigkeit zur Beschlussfassung der Vorlage-Nr. 614/26 über die Erhöhung der Betriebskosten- und Sportanlagenpauschalen.

Um Mehrerträge in Höhe von 25.000 € zu erzielen, werden die Nutzungsentgelte um 27 % erhöht. Die Erträge inklusive Kunstrasen beliefen sich im Jahr 2025 auf 92.296,36 €. Im Jahr 2027 würden danach voraussichtlich rd. 117.000 € eingenommen.

In der als Anlage 2 beigefügten Vergleichsübersicht sind die bisherigen Nutzungsentgelte der Erhöhung gegenübergestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in Rheine – gültig ab 01.01.2027

Anlage 2: Vergleichsübersicht bisherige Nutzungsentgelte – Erhöhung ab 01.01.2027